

Bremerhaven
25.11.2024

Rückmeldeverfahren Corona-Soforthilfe, Aktenzeichen:

Sehr geehrte _____,

wir wenden uns heute an Sie, weil Sie im Frühjahr 2020 eine Corona-Soforthilfe erhalten haben. Die Corona-Soforthilfen wurden als erste Hilfsprogramme für Unternehmen und Soloselbstständige infolge der Corona-Pandemie aufgelegt. Es wurden im Land Bremen insgesamt Mittel in Höhe von rund 80 Mio. Euro an rund 13.000 Unternehmen und Soloselbstständige ausgezahlt. Zusammen mit den nachfolgenden Corona-Hilfsprogrammen konnten die durch die Pandemie erzwungenen wirtschaftlichen Einschränkungen und deren Folgen für die betroffenen Unternehmen soweit wie möglich abgemildert werden.

Für diese Corona-Soforthilfen ist auf Initiative des Bundes nun ein Rückmeldeverfahren durchzuführen, für das wir Ihre Mithilfe benötigen.

Zum Hintergrund: Bei einer bereits durchgeführten stichprobenhaften Überprüfung der im Land Bremen gewährten Corona-Soforthilfen des Jahres 2020 hat sich gezeigt, dass in ca. 70 % der Fälle die ausgezahlte Corona-Soforthilfe nicht in voller Höhe benötigt wurde. Das lag auch daran, dass unerwartet viele Betriebe bereits im dreimonatigen Förderzeitraum der Corona-Soforthilfen ihre Geschäftstätigkeit wieder aufnehmen konnten und diese positiver verlief, als bei der Beantragung angenommen. Als Folge davon wurden die überzahlten Teilbeträge von den Empfängern zurückgefordert.

Im Rahmen des Rückmeldeverfahrens bitten wir Sie daher zu erklären, ob Sie die ausgezahlten Corona-Soforthilfen in voller Höhe benötigen haben bzw. die Höhe der von Ihnen ermittelten Überkompensation anzugeben. Eine Überkompensation ist gegeben, wenn die erhaltene Corona-Soforthilfe über dem tatsächlich entstandenen Liquiditätseingpass liegt. Weiterhin können Sie im Rückmeldeverfahren auch Sonderkonstellationen angeben.



Geschäftsführer:
Nils Schnorrenberger

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister
Melf Grantz

Handelsregister Bremen
Abt. B, Nr. 25 14 BHV

Ust-Id Nr. DE 173584721
Steuer Nr. 60 136 03713

Weser-Elbe Sparkasse
IBAN:
DE67 2925 0000 0001 1090 06
BIC: BRLADE21BRS

Volksbank im Elbe-Weser-
Dreieck eG
IBAN:
DE18 2926 5747 3000 7224 00
BIC: GENODEF1BEV

Anhand Ihrer Rückmeldung prüfen wir schließlich den Rückforderungsanspruch. Darüber hinaus soll erwähnt werden, dass eine Reihe von Unternehmen und Soloselbständigen entsprechend überzahlte Beträge bereits ohne weitere Aufforderung freiwillig zurückgezahlt hat.

Wir möchten Sie nunmehr bitten, uns bis zum 31.01.2025 eine Rückmeldung zu den erhaltenen Corona-Soforthilfen zu geben.

Die Rückmeldung können Sie einfach über das gemeinsame Online-Portal der für die Bewilligung der Corona-Soforthilfen verantwortlichen Bewilligungsstellen BAB Bremer Aufbau-Bank GmbH und BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH erledigen.

Bitte nutzen Sie zur Rückmeldung den folgenden Link:

<https://www.bis-bremerhaven.de/de/business-services/foerderung/rueckmeldeverfahren>

Weitere Informationen zum Rückmeldeverfahren finden Sie auf der Internetseite der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH.

Gerne können Sie sich auch an unsere Hotline unter Tel. 0471 596 13500 oder per E-Mail an rueckmeldeverfahren@bis-bremerhaven.de wenden.

Wichtiger Hinweis

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir uns die Prüfung des Widerrufs des Bewilligungsbescheides gemäß § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz mit Wirkung für die Vergangenheit für den Fall vorbehalten, dass Sie die erbetene Rückmeldung nicht innerhalb der obenstehenden Frist erteilen. Dies kann wiederum dazu führen, dass die Ihnen gewährte Corona-Soforthilfe in voller Höhe zurückgefordert wird.

Bitte unterstützen Sie uns bei dem Rückmeldeverfahren für die Corona-Soforthilfen.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Mit freundlichen Grüßen

BIS Bremerhavener Gesellschaft
für Investitionsförderung und
Stadtentwicklung mbH